



Residenz Au Lac  
daheim sein

# Taxordnung Wohnen mit Dienstleistungen



gültig ab 1.1.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>GELTUNGSBEREICH</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>GRUNDSATZ</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>PENSIONSPREIS FÜR WOHNEN MIT DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>IM PENSIONSPREIS INBEGRIFFEN</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>IM PENSIONSPREIS NICHT INBEGRIFFEN (NICHT ABSCHLIESSEND)</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>SPITEX UND ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>ABWESENHEIT</b>	<b>8</b>
<b>8.</b>	<b>AUSTRITT / ÜBERTRITT IN WOHNGEMEINSCHAFT (WG)</b>	<b>9</b>
<b>9.</b>	<b>RECHNUNGSSTELLUNG</b>	<b>9</b>
<b>10.</b>	<b>TAXSCHULDNER</b>	<b>9</b>
<b>11.</b>	<b>INKRAFTTRETEN</b>	<b>9</b>

## 1. Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Pensionärinnen und Pensionäre der Residenz Au Lac, welche einen Pensionsvertrag abgeschlossen haben.

## 2. Grundsatz

Alle Tarife sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten der Residenz Au Lac richten. Diese setzen sich zusammen aus dem Pensionspreis für Wohnen mit Dienstleistungen und den Zusatzkosten.

## 3. Pensionspreis für Wohnen mit Dienstleistungen

In vier Häusern bietet die Residenz Au Lac Wohnen mit Dienstleistungen an.

Das Angebot umfasst 67 Wohnungen unterschiedlicher Grösse und Lage:

9	1½ Zimmer-Wohnungen	ca. 45 m <sup>2</sup>	CHF 2'830
44	2½ Zimmer-Wohnungen	ca. 60 m <sup>2</sup>	CHF 3'390
11	3½ Zimmer-Wohnungen	ca. 85 m <sup>2</sup>	CHF 3'925 bis CHF 4'020
3	4½ Zimmer-Wohnungen	ca. 110 m <sup>2</sup>	CHF 4'705 bis CHF 4'905

Für eine zweite Person in der Wohnung wird ein Zuschlag von CHF 1'025 pro Monat erhoben. Bei Übertritt in die Wohngemeinschaft erfolgt die Fakturierung des Zuschlags bis auf Ende des Übertrittmonats.

Bei Abschluss des Pensionsvertrages ist eine Vorausleistung in der Höhe des ersten Pensionspreises fällig sowie eine Eintrittspauschale von CHF 500.

Alle Wohnungen sind unmöbliert, rollstuhlgängig und verfügen über eine eigene Küche, ein Badezimmer mit Dusche/WC, Einbauschränke, ein Kellerabteil und eine Loggia.

Die Wohnungen sind ausgerüstet mit Brandmelder, Notfallknopf, Telefon-, TV- und Internetanschluss.

#### 4. Im Pensionspreis inbegriffen

- Wohnung mit Standardausrüstung inklusive Kellerabteil
- Tägliches Mittagessen oder wahlweise Abendessen im Restaurant Arc-en-ciel
- Notfallbereitschaft vom Bereich Pflege- und Betreuung während 24 Stunden pro Tag, 7 Tage in der Woche
- Wöchentliche Sichtreinigung der Wohnung
- Nebenkostenpauschale für Heizung, Kalt- und Warmwasser, allg. Beleuchtung usw.
- Benützung des Waschautomaten und Wäschetrockners auf der Etage (Strom zu Lasten des Benutzers)
- Teilnahme an von der Residenz Au Lac angebotenen Aktivitäten und Unterhaltungs-events (ohne Essen und Getränke)
- Mitbenützung der Gemeinschaftsräume
- Fensterreinigung einmal jährlich
- Abfallentsorgung aus dem zentralen Containerraum (ohne Sperrgut und Sondermüll)
- Tresorfach in der Wohnung (Schrank)
- Zentrale Briefkastenanlage
- Vorrecht auf Aufnahme in eines der Einzelzimmer bei stationärer oder vorübergehender Pflegebedürftigkeit in einer Wohngemeinschaft, sofern ein Zimmer frei ist.
- Kleine technische Hilfeleistungen (z.B. Glühbirne wechseln, Instruktion Waschmaschine usw.) von Mo – Fr 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr
- Benutzung Fitnesscenter nach Einführung (auf eigene Verantwortung)

Die im Pensionspreis inbegriffenen Leistungen beziehen sich stets auf eine übliche Durchschnittsleistung. Sollten diese Anforderungen einen markanten Mehraufwand aufweisen – entweder wegen besonderen Umständen oder explizit gewünscht – werden wir Sie darauf ansprechen und Ihnen die Zusatzkosten mitteilen.

## 5. Im Pensionspreis nicht inbegriffen (nicht abschliessend)

- Sämtliche Versicherungskosten (Krankenkasse, Unfall, Haftpflicht, Hausrat etc.)
- Spital- und Kurkosten, Physio- und Ergotherapie, SPITEX
- Transporte
- Externe Veranstaltungen
- Radio-, TV-Konzessionen, Internet, Telefon (Anschluss, Apparatemiete, Taxen)
- Persönliche Zeitungen und Zeitschriften
- Anschaffung persönlicher Artikel wie Kleider, Schuhe, Toilettengegenstände, usw.
- Kosten für das Räumen der Wohnung bei Austritt oder im Todesfall
- Alle anfallenden Kosten im Todesfall, Bestattungsinstitut, Beerdigung etc.
- Arzt-/ Zahnarztkosten, externe Untersuchungen und Behandlungen sowie sämtliche Arzneimittel / Medikamente
- Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte wie Hörapparate, Zahnprothesen, Brillen, Mass-Schuhe, Rollstühle sowie Spezialrollstühle oder Gehhilfen (Anschaffung, Miete und Reparaturen)
- Übrige persönliche Auslagen (wie z.B. Getränke-Konsumation im Restaurant; Bitte beachten Sie, dass keine mitgebrachten Getränke im Restaurant Arc-en-ciel konsumiert werden dürfen).
- Sonderkostformen
- Instandstellungskosten von Schäden, welche durch ausserordentliche Abnutzung am Eigentum der Residenz Au Lac oder durch Beschädigung entstanden sind
- Verlust von Wohnungsschlüssel oder Waschkarte

## 6. SPITEX und Zusatzdienstleistungen

Für weitere Informationen verweisen wir auf die eigenständige SPITEX-Taxordnung.

### 6.1 Betreuung & Pflege

- Miete Rollator / Gehstöcke (inkl. Wartung), pro Monat CHF 25.00
- Miete Rollstuhl (tageweise, Bereitstellungspauschale), pro Fall CHF 40.00
- Miete Rollstuhl (inkl. Wartung), pro Monat CHF 50.00
- Miete Nachtstuhl / Duschstuhl, pro Monat CHF 50.00
- Miete Pflegebett mit Matratze, pro Monat CHF 100.00
- Miete Alarmknopf am Handgelenk, pro Monat CHF 30.00
- Miete WC-Aufsatz, pro Monat CHF 25.00
- Aufsuchen des Pensionärs / der Pensionärin in der Wohnung CHF 30.00
- Medikamenten-Beschaffung  
(pro Mal, wenn nicht bereits ein Spitex-Auftrag besteht) CHF 15.00
- Begleitung von Pensionären ins Restaurant u. retour, pauschal CHF 10.00
- Unterstützung beim Ausfüllen von HL-/EL-Formularen, pauschal CHF 50.00

### 6.2 Gastronomie

- Lieferung in die Wohnung (Weg pro Wohnung) CHF 11.00
- Frühstück CHF 14.50
- Abendessen CHF 20.50
- Einkaufs-Service separate Liste
- Familienfeiern und Anlässe jeglicher Art Preis nach Anfrage
- Feiern und Apéros in der eigenen Wohnung Preis nach Anfrage

### 6.3 Logistik (Hauswirtschaft / Technischer Dienst)

- Wäscheservice Preise im Anhang 1
- „Nämele“ der persönlichen Wäsche, pro Stück CHF 1.00  
(für nicht beschriftete Kleidungsstücke wird die Haftung abgelehnt)
- Flicken von persönlichen Kleidern / Wäsche Preis nach Aufwand
- Zur Verfügung stellen und Waschen von Bett- und Frottierwäsche Preis nach Anfrage
- Tierpflege Preis nach Aufwand
- Personensuchaktionen Preis nach Aufwand

• Schlussreinigung 1½ Zimmer-Wohnung, pauschal	CHF 550.00
• Schlussreinigung 2½ Zimmer-Wohnung, pauschal	CHF 650.00
• Schlussreinigung 3½ Zimmer-Wohnung, pauschal	CHF 750.00
• Schlussreinigung 4½ Zimmer-Wohnung, pauschal	CHF 850.00
• Reparaturen von persönlichem Eigentum sowie Beschaffung von Einzel- / Ersatzteilen, pro Stunde	CHF 60.00
• Grössere oder regelmässige Hilfeleistungen durch den Technischen Dienst , pro Stunde	CHF 70.00
• Transporte auf Wunsch und nach Vereinbarung, pro Km	CHF 1.00
• Fahrer, pro Stunde	CHF 70.00
• Kombi-Angebot TV, Radio und Internet, pro Monat	CHF 77.00
• Kombi-Angebot TV, Radio, Internet und Telefon CH-Festnetz, pro Monat	CHF 99.00
• Kombi-Angebot Replay TV, Radio, Internet und Telefon CH-Festnetz, pro Monat	CHF 120.00
• Installations-Kosten (einmalig) Kombi-Angebot Replay TV	CHF 69.00
• Ausland-Gespräche und Business-Nummern	Kosten individuell
• Telefon CH-Festnetz, pro Monat	CHF 32.00
• TV und Radio, pro Monat	CHF 45.00
• Internet, pro Monat	CHF 48.00
• Miete DVB-C-Set-Top-Box inkl. Installation, pro Monat	CHF 19.00
• Miete TV-Gerät inkl. Installation, pro Monat	CHF 49.00
• Schlüssellersatz bei Verlust	CHF 300.00
• Waschkartenersatz bei Verlust	CHF 50.00
• Auslösen von Brandmeldungen und -alarm, Fehlalarm	CHF 50.00
• Entsorgung von Mobiliar / persönlichen Gegenständen	Preis nach Aufwand
• Instandstellungsarbeiten in der Wohnung	Preis nach Aufwand
• Umzug aus der Wohnung in die Wohngemeinschaft	Preis nach Aufwand

## 6.4 Administration, Beratung und weitere Dienstleistungen

- Sekretariatsarbeiten, diverse Dienstleistungen, pro Stunde CHF 60.00
- Kopierauftrag (s/w), pro Kopie CHF 0.20
- Kopierauftrag (farbig), pro Kopie CHF 0.70

## 6.5 Dienstleistungsangebote im Haus

Unsere Nebenbetriebe bieten weitere Dienstleistungen an, welche nicht Bestandteil dieser Taxordnung sind.

- Restaurant Residenz (täglich geöffnet)
- Coiffeur
- Ernährungsberatung
- Podologie
- Physiotherapie / Fitness-Coaching
- Kindertagesstätte
- Tagesaufenthalt in den Wohngemeinschaften

## 7. Abwesenheit

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, Kuraufenthalts oder Ferienabwesenheiten, erhalten Sie folgende Gutschrift:

CHF 10.00 Rückvergütung für Lebensmittel- und Haushaltkosten, jedoch maximal während 100 Tagen pro Kalenderjahr; Abrechnung pro rata temporis.

Die Gutschrift wird auf Ihre persönliche Residenz Guthabekarte gebucht, welche als Zahlungsmittel für interne Dienstleistungen der Residenz au Lac (z.B. Konsumationen im Restaurant Residenz, Kioskeinkäufe, Wäscheservice, Schlussreinigung, usw.) eingesetzt werden kann.

## **8. Austritt / Übertritt in interne Wohngemeinschaft (WG)**

Während der Kündigungsfrist (nur bei internem WG-Übertritt oder Todesfall) erfolgt keine Verrechnung der Verpflegungs- und Reinigungspauschale, sondern es wird bis zum Vertragsende nach Aufwand abgerechnet.

Bei frühzeitigem, normalen Austritt während der Kündigungsfrist erfolgt eine Rückvergütung für Lebensmittel- und Haushaltskosten von CHF 10.00 pro Tag. Die Reinigungspauschale wird sistiert und es wird bis zum Vertragsende nach Aufwand verrechnet.

Die Schlussreinigung erfolgt in jedem Fall durch die Residenz Au Lac und geht zu Lasten der bisherigen Pensionärin / des bisherigen Pensionärs.

## **9. Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, per Lastschriftverfahren. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

Der Pensionspreis ist jeweils für einen Monat im Voraus zu entrichten.

Der erste Pensionspreis muss dem Konto der Residenz Au Lac mindestens 10 Tage vor dem Eintritt gutgeschrieben sein.

Ist eine Rechnung am 30. des folgenden Monats nicht bezahlt und muss gemahnt werden, so fallen CHF 20.00 Mahngebühren an. Bei Zahlungsausständen wird ab Verfalldatum ein Verzugszins von 5 % berechnet. Nach der 3. Mahnung ist die Residenz Au Lac berechtigt, den Vertrag sofort zu kündigen.

## **10. Taxschuldner**

Die Pensionskosten werden von der Pensionärin / vom Pensionär oder seinem/ihrer Rechtsvertreter/in geschuldet.

## **11. Inkrafttreten**

Nach Genehmigung durch den Stiftungsrat am 15.08.2022 tritt diese Taxordnung am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt diejenige vom 01.01.2022. Wesentliche Änderungen werden per 1. Januar und/oder 1. April und/oder 1. Oktober dem Pensionär / der Pensionärin drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.